

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

85 (25.3.1824)

Subscription-Ankündigung.

Da das Großherzogliche oberste Justizdepartement geruht hat, durch hohen Beschluß vom 29. Nov. 1823 die Herausgabe einer Sammlung der Entscheidungen des obersten Justizhofes, und zugleich zu genehmigen, daß auch die vom obersten Justizdepartement erlassenen Rechtsbelehrungen u. Verfügungen an das Oberhofgericht, so wie vormals in das Regierungsblatt, künftig in diese Sammlung aufgenommen werden sollen; so hat der Herr Kanzler des Oberhofgerichts, Staatsrath von Hohenborst, sich für jetzt der Redaktion dieses Werkes unterzogen; die unterzeichnete Buchhandlung aber hat den Verlag desselben übernommen.

Es werden also unter dem Titel:

J a h r b ü c h e r

d e s

Großherzoglich-Badischen Oberhofgerichts

diese Sammlungen in einzelnen Jahrgängen erscheinen, so daß das verfloßene Jahr 1823 den Anfang machen, und dieser Jahrgang gegen Ende des laufenden Jahres 1824 ausgegeben werden wird.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat, obwohl sie ohnehin hoffen darf, daß ein so gemeinnütziges Werk thätige Unterstützung finden wird, um für Kosten und Mühe sicheres gedeckt zu seyn, den Weg der Subscription gewählt, und macht zu dem Ende bekannt, daß der Preis für den Jahrgang 1823; sauber in Quart gedruckt, beiläufig fünfzig Bogen enthaltend, im Subscriptionsweg auf 4 fl. festgesetzt wird. Der Termin zur Unterzeichnung endigt mit dem letzten September dieses Jahres, wo alsdann der Ladenpreis mit 6 fl. eintritt. Die Subscription kann bei allen soliden deutschen Buchhandlungen, wo ausführliche Anzeigen gratis zu haben sind, und im Großherzogthum Baden überdies noch bei allen Postämtern geschehen.

Schwan und Göh'sche Hofbuchhandlung
in Mannheim.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die unterzeichnete Verwaltung mit ihren verschiedenen Nebenrechnungen findet sich, zu genauerer Einhaltung der Geschäftsordnung,

zur Bestimmung von 2 Auszahlungstagen in jeder Woche bewogen.

Es sind dies Dienstag und } jedesmal
Freitag, } Vormittags

Sie muß mehr als je für die Zukunft auf der pünktlichen Beobachtung derselben bestehen, und benachrichtigt deshalb nicht nur die sämtlichen Einwohner der Residenzstadt Karlsruhe, sondern gleichmäßig die Vorgesetzten der Landorte hiervon, leztere zur weitem hinlänglichen öffentlichen Publikation dieser Anordnung in ihren Gemeinden.

Karlsruhe, den 18. März 1824.
Großherzogliche Domänen-, Forst-, Amts-, Rheinbau-,
Amortisations- und Waisenhauskassenverwaltung.
Fritsenegger, Schtr.

Gengenbach. [Dienst-Antrag.] Zu Beforgung des Zoll-, Accis-, Steuer- und Strafengelderheberdienstes im diesseitigen Amtsorte Bieberach, womit ein jährliches Einkommen von etwa 160 bis 180 Gulden verbunden ist, wird ein im Schreiben und Rechnen erfahrener Mann gesucht, der eine Kaution von 310 fl. leisten kann.

Die hierzu Lusttragenden haben sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, und werden, unter Beziehung auf die in Nr. 4 des Anzeigeblattes vom Januar 1824 erschienene hohe Kreisdirektorialverfügung vom 7. Jan. d. J., aufgefordert, ihre Fähigkeiten und die Mittel zur Kautionseistung durch Zeugnisse gehörig dahier nachzuweisen.

Gengenbach, den 17. März 1824.
Großherzogliche Obereinnehmerrei.
Fischer.

Stoßach. [Fahndung.] Der ledige Georg Pfeiffer, vulgo Aschenhub, von Zisenhausen, welcher wegen eines großen dajelbst verübten Diebstahls heute zu diesseitigem Amte gefänglich abgeführt werden sollte, ist unterwegs seinen Wächtern entsprungen.

Da uns an der Befangung dieses so sehr gefährlichen Purseschen, dessen Signalement beifolgt, alles gelegen ist, so ersuchen wir sämtliche Aemter, Polizeibehörden und Ortsvorstände, zu Habhaftwerdung desselben nach allen Kräften beizutragen, und im Betretungsfall denselben anher unter guter Eskorte einzuliefern.

Stoßach, den 18. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
M. Mors.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 24 Jahre alt; 5' 3" hoch; hat schwarze, kurz geschnittene Haare; braune Augen; kleine Nase; rundes, volles Gesicht, mittleren Mund, und gute Zähne.

Trägt einen blauen Janker mit weißen Metallknöpfen, lange blaue Tuchhosen mit Halbstiefeln, ein schwarzseidenes Halstuch, manchesterisches Gilet mit gelben Streifen, u. runden

Gut, und ist besonders daran kenntlich, daß der rechte Fuß bedeutend kürzer ist als der linke.

Weingarten. [Erblehenmühle = Versteigerung.] Montag, den 12. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, dahier auf dem Rathhaus öffentlich versteigert werden: Die herrschaftliche Erblehenmühle des Joseph Volk, bestehend in einer geräumigen zweistöckigen Bauung, in welcher sich das Mühlwerk mit 3 Mahl- und 1 Gerbgänge befindet, oberflächlich, und dem es nie an Wasser fehlt, auch in gutem Zustand sich befindet; wobei eine neu erbaute Scheuer mit steinernem Stof, Viehstall, Waschküche und Keller unter einem Dach; dann ein neu von Stein erbautes Pferd- und Viehstall und mehrere Schweineställe vorhanden sind; geräumigem Hofplatz, welcher mit dem der Gebäude 30 Ruthen im Umfang hat. Dann stößen in 3 verschiedenen Abtheilungen daran an 2 Bttl. 23 Ruthen Gemüß-, Gras- und Baumgarten, gelegen oben am Ende des Fleckens Weingarten. In diese Mühle sind gegen 3/5 der Einwohner des Orts zu mahlen bannpflichtig, daher der Besitzer sich eine beständige Nahrung versprechen kann; auch bezieht derselbe als Erbbestand 6 Klafter Brandholz aus diesem Wald.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung gemeldet werden. Auswärtige Steigerer, welche man hierdurch einladet, haben sich hierbei über ihre erforderliche Vermögens- und sonstige Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Weingarten, den 22. März 1824.

Vogt Trautwein.

Wertheim. [Die Verwerthung des im herrschaftlichen Salzmagazin zu Buchen gelagerten Salzes betr.] Da das in Buchen errichtete Salznothmagazin nicht ferner erforderlich ist, so soll, nach höherer Anordnung, der in etwa 600 Centnern bestehende Salzvorrath des Magazins, im Ganzen oder in größern Parthien, verwerthet werden.

Man bringt dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß Salzhandler, welche diesen Salzvorrath ganz oder theilweise zu übernehmen Lust haben, ihre Anerbietungen, um welchen Preis sie das Salz im Ganzen oder in Parthien zu fünfzig Säcken übernehmen wollen, längstens bis zum neunten des künftigen Monats April schriftlich einzureichen haben.

Die Bedingungen der Uebernahme sind, daß der Betrag bei der Abfassung, welche innerhalb drei Wochen nach erfolgtem Zuschlag geschehen soll, baar bezahlt, und im Detailverkauf das Pfund neu badischen Gewichts nicht über vier Kreuzer ausgewogen wird.

Die Angebote sind versiegelt an die Registratur des unterzeichneten Kreisdirectoriums einzusenden. Sie werden den 10. April, Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei eröffnet werden, und die Entscheidung auf das Resultat der Soumissionen kann längstens zu Ende des April erfolgen.

Die Soumissionen selbst sind auf der Adresse durch die Worte, „Gebot auf den herrschaftlichen Salzvorrath in Buchen betreffend,“ zu bezeichnen.

Wertheim, den 15. März 1824.

Großherzogl. Bad. Directorium des Main- u. Tauberkreises.
v. Berg.

Gemmingen, unweit Heilbrunn. [Meierei-Verpachtung.] Da der Bestand der beiden Grundherrsch. v. Gemmingen'schen Meierei-Güter dahier auf Lichtmes 1825 zu Ende gehet, so wird eine weitere jährliche Verpachtung von Lichtmes 1825/34 sowohl für das sogenannte Wittungut, welches neben einer neuen sehr geräumigen Wohnung, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 92 Morgen 3/4 Aker, Aecker,

12 Morgen 3 Bttl. Wiesen, 1 Morgen 1 Bttl. 17 Aker Baum-, Gras- und Gemüßgarten enthält, und zehndirei ist, als auch für das große Gut, wozu neben hinlänglichem Wohnraum für zwei Pächterfamilien, Stallungen und Scheuren, in 3 Fluren 542 Morgen Aker, 32 Morgen 2 Bttl. Wiesen, 6 Morgen 1 Bttl. Gras-, Baum- und Gemüßgarten gebören, statt finden.

Liebhaber hierzu können die Güter täglich in Augensicht, und von den Pachtbedingungen bei dem Rentamt Einsicht nehmen, auch mit demselben, unter Vorbehalt der Grundherrlichen Genehmigung, einen Pachtvertrag über beide Güter, oder einen Theil derselben abschließen, müssen aber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf, Kenntnisse in der Landwirthschaft, und daß sie eine Kaution von 3300 fl. für beide Güter leisten können, und überdies noch hinreichendes Vermögen zum Betriebskapital besitzen, versehen seyn.

Gemmingen, den 14. März 1824.

Grundherrl. v. Gemmingen'sches Rentamt.
Mayer.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Von den herrschaftlichen Weinvorräthen werden, am Dienstag, den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

500 Saum 1823er Gemüß

bei hiesig herrschaftlicher Kellerei, in schriftlichen Abtheilungen, öffentlich versteigert werden

Emmendingen, den 8. März 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Barbo.

Bühl. [Wein-Versteigerung.] Von unterzeichneter Stelle werden bis

Samsstag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

176 Schmelin 1823er Gefällwein dahier, unter Ratifikationsvorbehalt, öffentlich versteigert werden.

Bühl, den 16. März 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Oberkirch. [Wein-Versteigerung.] Die unterm 11. l. M. vorgenommene Versteigerung ad 7 1/2 Fuder wurde wegen zu unvernünftigmäßig geringem Erlös nicht genehmigt, deshalb wird bis

Freitag, den 26. März 1824,

Vormittags 9 Uhr, ein weiterer Versteigerungsversuch unternommen, wozu wir die Liebhaber hiermit gehörig einladen.

Oberkirch, den 18. März 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siefert.

Rauenberg. [Abzug-, Abbruch- und Stroh-Versteigerung.] Montag, den 29. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden dahier in circa 50 Malter Abzug und Abbruch, sodann 2200 Gebunde langes und 2800 Gebunde gewirres Stroh von allen Fruchtgattungen, in einzelnen Parthien nach den verschiedenen Sorten, öffentlich an die Meistbietenden, unter Ratifikationsvorbehalt, versteigert.

Rauenberg, den 20. März 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Rauh.

Karlsruhe. [Brennholz-Versteigerung.] Nächsten Freitag und Samstag, den 26. und 27. d., werden in dem herrschaftlichen Kastendörther-Walde, Forchheimer Reviere, circa 500 Klafter gemischte Eichen, Kuscheln, Maßholder und Aspenes Scheiterholz, sonach Montag, den 29. d.,

irea 20,000 Stük dersel Wellen ebendasselbst öffentlich ver-
steigert.

Die Zusammenkunft ist jeden der bemerkten Tage, früh 9
Uhr, bei der s. g. Inselbrücke zwischen Grünwinkel u. Forch-
heim, woselbst sich die Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe, den 20. März 1824.
Forstinspektion Ettlingen.
v. Holzling.

Offenburg. [Holländerholz-Versteigerung.]
Nach eingeholter hohen Kreisdirektorialbewilligung werden in
dem der Gemeinde Forch zugehörigen Forst Waldantheil 36
Holländer-Eichstämme öffentlich Versteigerung ausgesetzt. Zu
dieser Verhandlung ist Freitag,

der 9. April, früh 9 Uhr,

in dem Walde selbst, bestimmt. Die Liebhaber zu diesen noch
auf dem Stocke stehenden Stämmen, haben solche einzusehen,
und diesfalls Auskunft bei dem Förster Stölzel
zu Bodersweiler einzuziehen.

Offenburg, den 20. März 1824.
Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Bondorf. [Kraftlos erklärte Obligationen.]
Da sich auf die diesseitigen in den öffentlichen Blättern einge-
rütten Aufforderungen, in Betreff der verloren gegangenen Schuld-
urkunden von dem ehemaligen Paulinerkloster zu Bondorf in
dem Jahre 1798 auf Jakob Schmidt, Müller und Vogt
zu Wellendingen, über 600 fl. Kapital, ferner von obermeld-
tem Kloster in dem Jahre 1798 und 1799 auf Joseph Kei-
ser, Steinmüller zu Bondorf, über 100 und resp. 200 fl.
Kapital ausgestellt, binnen der zur Verjährung abge-
raumten Frist Niemand gemeldet hat, so werden gedachte
Schuldscheine hiermit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Bondorf, den 13. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leusel.

Bischofsheim. [Unterpfandsbuch-Erneue-
rung.] Zur Erneuerung des Unterpfandsbuches der Ge-
meinde Bodersweiler ist

der 15., 16. und 17. April l. J.

bestimmt.

Alle diejenigen, welche Vorzugs- und Pfandrechte in der
Gemarkung Bodersweiler anzusprechen haben, werden hiermit
aufgefordert, diese unter Vorlegung der Beweisurkunden an
den gedachten Tagen bei der desfalligen Kommission im Of-
fen baselbst geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß nach
abgelaufenem Termine das Pfandgericht seiner gesetzlichen Haf-
tungspflicht für die nicht angemeldeten Pfand- und Vorzugs-
rechte entbunden werde.

Bischofsheim, den 18. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschied.

Offenburg. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.]
In nachbenannten Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks
ist wegen der großen Fehlerhaftigkeit oder des gänzlichen
Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit eine Rich-
tigung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte
dringend notwendig geworden, und die dormalige Ortsgerich-
te haben sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändun-
gen oder Eigentumsveränderungen auf andere Vorzugs- und
Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich
anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung
ihrer zu haften.

Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Ge-
markungen anzusprechen hat, wird zu deren rechtsgültigen
Nachweisung vor der für diesen Zweck ernannten Kommissi-
on in nachbenannter Tagfahrt und an unten benannten Or-
ten mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden
die rechtlichen Mängel und Nachteile, welche aus dem Nicht-
erscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

- 1) Gemeinde Fessenbach, wozu der Ort Albers-
bach gehört, am 10., 11. und 12. Mai d. J., im Orte
Zell, und zwar im Laubenwirthshause.
- 2) Gemeinde Namersweiler, am 3., 4., 5., 6., 7. u.
8. Mai d. J., im Blumenwirthshause zu Namersweiler.
- 3) Staab Zell, wozu die Orte Zell, Weierbach und
Kiedle gehören, am 17., 18., 19., 20., 21. und 22.
Mai d. J., im Laubenwirthshause zu Zell.

Offenburg, den 5. März 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Weck.

Donauschingen. [Aufforderung.] Diejen-
gen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Dezember v. J.
dahier verstorbenen Großherzogl. Bad. geheimen Raths und
Fürst. Fürstbergischen Leibarztes, D. Rehnann, etwa
noch eine Forderung zu machen haben, werden hiermit auf-
gefordert, dieselbe

binnen 6 Wochen

bei dem Unterzeichneten anzugeben, indem sie nach Umfluß der
gesetzten Zeit damit von der Hand würden gewiesen werden.

Donauschingen, den 22. März 1824.
Rechtspraktikant Seemann.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch
Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Georg
Friedrich Köhler von Eggenstein Sant erkannt, und Tagfahrt
zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 4. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten
werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen
Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage
der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls die-
selben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In
gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator
massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung
der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Man-
datare liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß
er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 16. März 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch
Beschluß vom heutigen ist über den Nachlaß des verstorbenen
Jakob Friedrich Speck von Rüppurr Sant erkannt, und
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 27. April l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten
werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen
Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage
der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls die-
selben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In
gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator
massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung
der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Man-

datäre liquidirenden Gläubiger oder angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 15. März 1824.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Kassatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Theodor Einloth und seiner verstorbenen Ehefrau Felizitas, geb. Scherer zu Bischofsweier, wurde Saut erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag, den 5. April, Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei anberaumt, bei welcher deren sämtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen und Vorzugrechte, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen haben.

Kassatt, den 17. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Kassatt. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Saut gerathenen Jakob Häupler in Rothensfeld werden hierdurch aufgefordert, bei der auf

Dienstag, den 6. April, Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Liquidationstagfahrt um so gewisser in diesseitiger Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzugrechte richtig zu stellen, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Kassatt, den 17. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Achern. [Ediktalladung.] Der Bürgersohn Mathäus Schaaß von Dehnsbach hat sich im Jahre 1797 von Hause entfernt, und soll bei dem K. K. Oestreich. Regiment Bender als Soldat eingetreten seyn, ohne daß er bisher etwas von sich hat hören lassen. Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe, oder seine Leibeserben, aufgefordert, binnen Frist von 9 Monaten

sich dahier zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein in 124 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, ausgefolgt wird.

Achern, den 19. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Ediktalladung.] Der bei Großherzogl. Militär in Diensten gestandene Soldat, Johann Glaser von Gautenbach, wird schon seit mehreren Jahren vermißt, und demzufolge gemäß hohen Kriegsministerialbeschlusses vom 29. Jänner 1. J., Nr. 960, auf Andringen seiner Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu stellen, und sein in 2381 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls er für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Achern, den 13. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Lörrach. [Ediktalladung.] Gegen Johann-Georg Obermayer von Bingen, welcher, seitdem er vor 16 Jahren als Kiefer auf die Wanderschaft gegangen, nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Ansehen seiner nächsten Anverwandten auf Kundschaftserhebung erkannt. Er selbst, oder sein ehelicher Leibeserben hat, a dato,

binnen Jahresfrist

sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen, nach vorgängiger Anmeldung, dahier zu erheben, widrigenfalls es den nächsten Anverwandten zur nutzlosesten Erbpflege, gegen Kaution, übergeben werden wird.

Lörrach, den 13. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Heidelberg. [Vorladung.] Balthasar Hartmaier, von Kirchheim, hat sich bei der Refrutenabgabe für das Jahr 1824 nicht gestellt, und wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen

um so gewisser seiner Militärpflicht zu genügen, als sonst gegen denselben nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Heidelberg, den 13. März 1824.

Großherzogliches Landamt.
Stöffer.

Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 18. Febr. v. J. zum Empfang seines Vermögens aufgeforderte und bis jetzt nicht erschienene Konrad Sauter von Gemmingen wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen, den 20. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

Buchen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Bäckergefell Valentin Schäfer von Limbach auf die öffentlichen Vorladung vom 19. Nov. 1822, Nr. 5976, nicht erschienen ist, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Buchen, den 9. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weber.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Johann Adam Nagel von Bruchsal, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 21. Febr. v. J., sich inzwischen nicht zeigte und nichts von sich hören ließ, so wird derselbe nun als verschollen erklärt, und verordnet, daß sein bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 11. März 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Ludwigsburg. [Stekbrief.] Die Johanna Wagner von Lhamm hat in der Nacht vom 13. auf den 14. März ein uneheliches Kind geboren. — Es ruht ein starker Verdacht auf ihr, daß ein am 14. dahier ausgefetzt gesundes Kind das ihrige sey, und ihr Aufenthaltsort unbekannt.

Die betreffenden obrigkeitlichen Stellen werden daher geziemend ersucht, auf die hiernach bezeichnete Wagner fahndend, und sie im Verretungsfall hierher liefern zu lassen.

Gesalts-Bezeichnung.

Die 24 Jahre alte Wagner ist von großer starker Statur, hat braune Haare, blaue Augen, mittlern Mund, mittlere Nase, gute Zähne, volles Gesicht, und litt merklich an geschwellenen Füßen. Ihre Kleidung bestand in einem roth-gewürfelten Oberrock und einem schwarzen Häubchen.

Ludwigsburg, den 17. März 1824.

Königl. Württembergisches Oberamtsgericht.